



# **Verfahrensregeln der Deutschen Bundesbank zum Abruf von elektronischen Kontoinformationen**

**(Verfahrensregeln elektronische Kontoinformationen)**

**Version 1.2**

Stand: 12.11.2018

**Versionsüberblick**

Datum	Version	Anmerkungen
07. November 2011	1.0	Neuerstellung nach Aufhebung der Spezifikationen für den elektronischen Zahlungsverkehr der Deutschen Bundesbank
31. Januar 2014	1.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtes Dokument: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Anpassung an das Corporate Design</li> <li>○ Kundenbetreuungsservice (KBS) anstelle kontoführender Filiale, wenn die organisatorische Einheit gemeint ist</li> <li>○ Leistungsangebot für Einlagenkreditinstitute: Anpassung in Folge der Verlagerung der Bankkonten auf die TARGET2-Gemeinschaftsplattform</li> <li>○ Einarbeitung der neuen Begriffsdefinitionen für Einlagenkreditinstitute und sonstige Kontoinhaber mit Bankleitzahl bzw. sonstige Kontoinhaber ohne Bankleitzahl nach Überarbeitung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank</li> </ul> </li> <li>• Ziffer 3. 2: Aufnahme von Hinweisen zur Nummerierung von camt.052- /camt.053-Nachrichten</li> </ul>
12. November 2018	1.2	Aktualisierung Ansprechpartner (Ziffer 5) sowie redaktionelle Anpassungen

## Referenzdokumente

	Ersteller	Dokument
1	Deutsche Bundesbank	Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB/BBk)
2	Die Deutsche Kreditwirtschaft	Anlagen 1 und 3 zum Abkommen über die Datenfernübertragung zwischen Kunden und Kreditinstituten (DFÜ-Abkommen) (Anlage 1 bzw. 3 DFÜ-Abkommen)  <a href="http://www.die-deutsche-kreditwirtschaft.de">http://www.die-deutsche-kreditwirtschaft.de</a>
3	Die Deutsche Kreditwirtschaft	FinTS-Spezifikation <a href="http://www.die-deutsche-kreditwirtschaft.de">http://www.die-deutsche-kreditwirtschaft.de</a>
4	Deutsche Bundesbank	Verfahrensregeln der Deutschen Bundesbank zur Kommunikation über EBICS mit Zahlungsdienstleistern mit Bankleitzahl
5	Deutsche Bundesbank	Besondere Bedingungen der Deutschen Bundesbank für die Datenfernübertragung via EBICS für sonstige Kontoinhaber ohne Bankleitzahl (EBICS-Bedingungen)
6	Deutsche Bundesbank	Besondere Bedingungen für das Verfahren onlinebanking.bundesbank der Deutschen Bundesbank mit HBCI (elektronische Signatur) (HBCI-Bedingungen)
7	SWIFT	SWIFT General Terms and Conditions
8	SWIFT	SWIFT User Handbooks

**Glossar**

<b>Begriff</b>	<b>Erläuterung</b>
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
BBk-Format	Bundesbankspezifisches Datenformat (ehemals EÖ-(SWIFT-)Format)
BIC	Business Identifier Code (ISO 9362)
CAMT	Cash-Management (XML-Nachricht)
DFÜ	Datenfernübertragung
DK	Deutsche Kreditwirtschaft
EBICS	Electronic Banking Internet Communication Standard
EKI	Elektronische Kontoinformation
FinTS	Financial Transaction Services Zugangsverfahren der Deutschen Bundesbank für das Verfahren Online-Banking, für das die FinTS-Spezifikationen ab Version 3.0 gelten
MT	Message Typ, Nachrichtentyp (SWIFT)
SWIFT	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication
SWIFT-Format <sub>(BBk)</sub>	SWIFT-Format mit bundesbankspezifischer Belegung
TARGET2	Trans-European Automated Realtime Gross Settlement Express Transfer

**INHALT**

<b>Versionsüberblick</b> .....	<b>2</b>
<b>Referenzdokumente</b> .....	<b>3</b>
<b>Glossar</b> .....	<b>4</b>
<b>1 Kundenstruktur</b> .....	<b>6</b>
<b>2 Geltung</b> .....	<b>6</b>
<b>3 Inhalt des Leistungsangebotes</b> .....	<b>7</b>
3.1 Überblick.....	7
3.2 Sonstige Kontoinhaber ohne Bankleitzahl .....	8
3.3 Einlagenkreditinstitute und sonstige Kontoinhaber mit Bankleitzahl .....	8
3.3.1 Grundsätzliches.....	8
3.3.2 Zugelassene Formate und Dateitypen .....	9
3.3.3 Untertägige Umsatz- und Saldeninformationen.....	9
3.3.3.1 Umfang .....	9
3.3.3.2 Anforderung .....	10
3.3.4 Tagesendeauszug .....	11
3.3.5 Zweitausfertigungen / Backup-Verfahren.....	11
<b>4 Zulassung / Antragstellung</b> .....	<b>12</b>
4.1 Einlagenkreditinstitute und sonstige Kontoinhaber mit Bankleitzahl .....	12
4.2 Sonstige Kontoinhaber ohne Bankleitzahl .....	13
<b>5 Ansprechpersonen für Nachfragen / Systemstörungen</b> .....	<b>13</b>
<b>6 Änderungen</b> .....	<b>14</b>

**Anlage**

## **1 Kundenstruktur**

Im unbaren Zahlungsverkehr unterscheidet die Deutsche Bundesbank zwischen Kreditinstituten i. S. d. Artikels 4 Absatz 1 Nummer 1 der Verordnung 2013/575/EU (sog. Einlagenkreditinstitute), für die die Bundesbank PM-, HAM- und Dotationskonten führt und die Teilnehmer an den Zahlungsverkehrssystemen der Bundesbank sein können, sowie sonstigen Kontoinhabern.

Der Begriff „sonstige Kontoinhaber“ umfasst Zahlungsdienstleister im Sinn des § 1 Absatz 1 Nummer 1, 2, 4 und 5 Zahlungsdienstaufsichtsgesetz (ZAG), Kreditinstitute mit Teilbanklizenz und Finanzdienstleistungsinstitute im Sinne des § 1 Absatz 1a Kreditwesengesetz (KWG), öffentliche Verwaltungen und in privater Rechtsform betriebene Stellen, die Aufgaben öffentlicher Verwaltungen wahrnehmen oder Zahlungen für öffentliche Verwaltungen abwickeln, sowie karitative Einrichtungen.

## **2 Geltung**

(1) Die nachfolgenden Verfahrensregeln sowie die dazugehörige Anlage „Technische Spezifikation der Deutschen Bundesbank zum Abruf von elektronischen Kontoinformationen (Technische Spezifikation elektronische Kontoinformationen)“ gelten gegenüber allen Kontoinhabern der Deutschen Bundesbank, die elektronische Kontoinformationen zu Girokonten beziehen, die im Kontoführungssystem KTO2 geführt werden, d. h. Dotationskonten der Einlagenkreditinstitute sowie Konten der sonstigen Kontoinhaber.

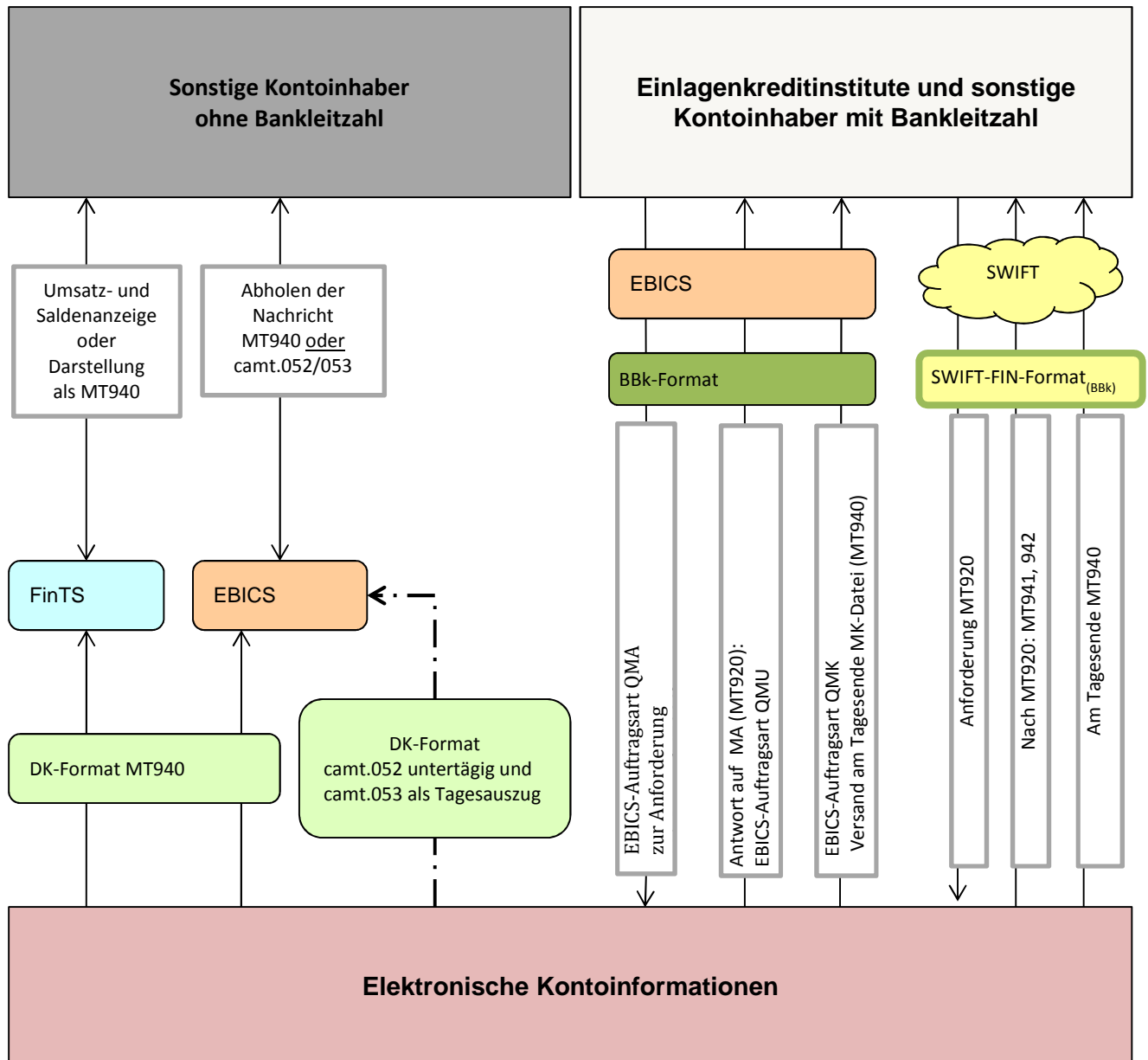
Abweichende Regelungen für die verschiedenen Kundengruppen der Deutschen Bundesbank werden unter Nennung der jeweiligen Kundengruppe gesondert aufgeführt.

(2) Seitens der Deutschen Bundesbank werden elektronische Kontoinformationen über die Kommunikationsverfahren SWIFTNet FIN (nur für Einlagenkreditinstitute und sonstige Kontoinhaber mit Bankleitzahl, die über SWIFTNet FIN adressiert werden können) und EBICS sowie im Online-Banking über FinTS (nur für sonstige Kontoinhaber ohne Bankleitzahl) zur Verfügung gestellt.

Auf unterschiedliche Regelungen hinsichtlich des gewählten Kommunikationsverfahrens wird im Rahmen dieser Verfahrensregeln gesondert verwiesen.

### 3 Inhalt des Leistungsangebotes

#### 3.1 Überblick



### **3.2 Sonstige Kontoinhaber ohne Bankleitzahl**

(1) Am Online-Banking über FinTS teilnehmende Kunden erhalten elektronische Kontoinformationen in Form von Umsatzinformationen über die Umsatz- und Saldenanzeige. Hierfür gelten neben der „FinTS-Spezifikation“ ab Version 3.0 zusätzlich die „HBCI-Bedingungen“.

(2) Kunden, die über EBICS kommunizieren, erhalten elektronische Kontoinformationen in Form eines elektronischen Tages(ende)auszugs in den Formaten<sup>1</sup> MT940 bzw. camt.053 sowie untertäglich als camt.052 zur Abholung bereitgestellt. In diesem Zusammenhang gelten neben den „Anlagen 1 und 3 des DFÜ-Abkommens“ zusätzlich die „EBICS-Bedingungen“.

Die Nummerierung von camt.052-/camt.053-Nachrichten erfolgt unabhängig voneinander und unabhängig von der Nummernfortschreibung der beleghaften Kontoauszüge wie folgt:

- Bei camt.052-Nachrichten (Untertägiger Umsatz) ist der Startwert stets 1.
- Bei camt.053-Nachrichten (Tagesauszug) ist der Startwert beim Umstieg vom beleghaften Kontoauszug auf den camt.053 die nächste Folgenummer, die er für den nächsten beleghaften Kontoauszug erhalten hätte, bzw. beim Umstieg vom MT 940 auf den camt.053 die nächste Folgenummer, die er für den nächsten MT 940 erhalten hätte.

### **3.3 Einlagenkreditinstitute und sonstige Kontoinhaber mit Bankleitzahl**

#### **3.3.1 Grundsätzliches**

(1) Das Leistungsangebot „Elektronische Kontoinformationen“ umfasst für Einlagenkreditinstitute und sonstige Kontoinhaber mit Bankleitzahl:

- auf Anforderung die Auslieferung von Umsatz- und Saldeninformationen als untertägige Informationen sowie zugehörige Liquiditätsinformationen für alle in Euro im Kontoführungssystem KTO2 geführten Girokonten
- die Auslieferung von Kontoauszügen in Form von Tagesendauszügen mit Umsatz- und Saldeninformationen für alle in Euro im Kontoführungssystem KTO2 geführten Girokonten.

(2) Die Anforderung und Auslieferung untertägiger Informationen sowie die Auslieferung der Tagesendauszüge erfolgt über EBICS im bundesbankspezifischen BBk-Format oder über SWIFTNet FIN im SWIFT-Format<sub>(BBk)</sub>, d. h. als SWIFT-Nachricht mit entsprechend bundesbankspezifischer Belegung.

(3) Der Kreis der Konten, für die elektronische Kontoinformationen abgerufen werden sollen, ist vom Kontoinhaber im Rahmen der Antragstellung (siehe Ziffer 4) vorzugeben.

---

<sup>1</sup> der „Deutschen Kreditwirtschaft“



### 3.3.2 Zugelassene Formate und Dateitypen

(1) Im Rahmen des Abrufs elektronischer Kontoinformationen durch Einlagenkreditinstitute und sonstige Kontoinhaber mit Bankleitzahl werden folgende SWIFT-Nachrichtentypen bzw. BBk-Dateitypen verwendet:

	Kommunikationskanal		Bedeutung
	SWIFT (SWIFT-Format <sub>(BBk)</sub> )	EBICS (BBk-Format)	
<b>Nachrichten- bzw. Datei-Typ</b>	MT920	MA-Datei	Anforderung einer untertägigen Umsatz- und Saldeninformation für ein oder mehrere Konten
	MT941	MU-Datei	untertägige Saldenmitteilung
	MT942		untertägige Umsatzmitteilung
	MT940	MK-Datei (MT940)	Kontoauszug als Tagesendauszug

**Tabelle** Verwendete SWIFT-Nachrichtentypen und Dateitypen (BBk-Format) beim Abruf elektronischer Kontoinformationen durch Einlagenkreditinstitute und sonstige Kontoinhaber mit Bankleitzahl

(2) Hinsichtlich des Aufbaus der bei Kommunikation über EBICS verwendeten Dateien im BBk-Format sind die Vorgaben gemäß Ziffer 1 der Technischen Spezifikation elektronische Kontoinformationen zu beachten. Ergänzend gelten die Bestimmungen der Anlage 1 des DFÜ-Abkommens sowie die Verfahrensregeln zur Kommunikation über EBICS mit Einlagenkreditinstituten und sonstigen Kontoinhabern mit Bankleitzahl.

(3) Für den Nachrichtenaufbau bei Kommunikation über SWIFTNet FIN gelten grundsätzlich die Regelungen der SWIFT User Handbooks sowie hinsichtlich der bundesbankspezifischen Belegung zusätzlich die Vorgaben gemäß Ziffer 1.5 der Technischen Spezifikation elektronische Kontoinformationen. Darüber hinaus sind die bei Nutzung der SWIFT-Dienste und Produkte maßgeblichen SWIFT General Terms and Conditions zu beachten.

### 3.3.3 Untertägige Umsatz- und Saldeninformationen

#### 3.3.3.1 Umfang

(1) Für in Euro geführte Girokonten werden auf Anforderung nachfolgende untertägige Umsatz- und Saldeninformationen (bis zu 100 Rückmeldungen je Konto und Geschäftstag) ausgeliefert:

- die seit Beginn des Buchungstages bzw. seit der letzten Anforderung einer untertägigen Umsatz- und Saldeninformation am aktuellen Buchungstag durchgeführten Buchungen
- der aktuelle Saldo des Girokontos
- eingetragene Betragssperren
- der aktuelle Dispositionssaldo

(2) Die Umsatzmitteilung enthält dabei die seit dem letzten Zeitpunkt der Anforderung angefallenen Umsätze. Liegen keine neuen Umsätze oder Änderungen der Summen der Sperrern seit Beginn des Buchungstages oder seit der letzten Anforderung vor, so erfolgt lediglich die Bereitstellung einer Saldenmitteilung.

(3) Wurde bei einer vorhergehenden Anforderung lediglich eine Saldenmitteilung angefordert, so werden die dieser Saldenmitteilung zugrunde liegenden Umsätze erst wieder im Tagesendauszug angezeigt.

### **3.3.3.2 Anforderung**

(1) Die Anforderung untertägiger Salden- und Umsatzinformationen ist rund um die Uhr möglich. Anforderungen, die an einem TARGET2-Geschäftstag<sup>2</sup> zwischen 7.00 Uhr und 20.00 Uhr gestellt werden, werden unmittelbar bearbeitet. Außerhalb der vorgenannten Zeiten eintreffende Anforderungen werden auf den nächsten TARGET2-Geschäftstag übergelegt.

(2) Die Prüfung der Legitimation des Anfordernden erfolgt bei Kommunikation über EBICS auf Basis der Kontonummern des Abrufenden; bei Kommunikation über SWIFTNet FIN durch Abgleich des im Antrag (siehe Ziffer 4.1) für Anforderungen zu benennenden BICs mit dem BIC des Message-Headers.

(3) Der für Anforderungen zu benennende BIC dient gleichzeitig als Zieladresse für die Auslieferung untertägiger Informationen, soweit im Antrag hierfür kein gesonderter BIC vorgegeben wurde.

(4) Fehlerhafte sowie als Doppeleinreichung erkannte Anforderungen (siehe Ziffer 2 der Technischen Spezifikation elektronische Kontoinformationen) werden seitens der Deutschen Bundesbank nicht verarbeitet.

Bei Kommunikation über EBICS wird der Anfordernde mittels M3-Nachricht unter Angabe des entsprechenden Fehlercodes (siehe Ziffer 3 der Technischen Spezifikation elektronische Kontoinformationen) über die Nichtverarbeitung informiert.

Bei Kommunikation über SWIFTNet FIN kann für den Fall fehlerhafter Anforderungen untertägiger Informationen im Antrag eine Fehlerbenachrichtigung vorgegeben werden. In diesem Fall wird die Deutsche Bundesbank für jeden fehlerhaften MT920 einen MT996 an den für Fehlerbenachrichtigungen benannten BIC oder – sofern hierfür kein gesonderter BIC vorgegeben wurde – an den für Anforderungen benannten BIC aufgeben.

---

<sup>2</sup> Siehe Abschnitt I, Nr. 28 (2) (b) AGB/BBk

### **3.3.4 Tagesendauszug**

(1) Nach Abschluss des Buchungstages erfolgt die elektronische Auslieferung eines Tagesendauszugs für alle Girokonten. Er enthält alle Buchungen, die im Laufe des Buchungstages durchgeführt wurden. Zusätzlich erhält der Kontoinhaber einen papierhaften Kontoauszug, welcher rechtlich alleinverbindlich ist.

(2) Die Auslieferung des Tagesendauszugs über SWIFTNet FIN erfolgt, sofern im Antrag (siehe Ziffer 4.1) kein abweichender BIC vorgegeben wurde, an den für Anforderungen zu benannten BIC.

### **3.3.5 Zweitausfertigungen / Backup-Verfahren**

(1) Die Deutsche Bundesbank stellt sicher, dass sie die Übertragung von untertägigen Umsatz- und Saldeninformationen bis zum Ende des laufenden TARGET2-Geschäftstages und von Tagesendauszügen für die letzten fünf zurückliegenden TARGET2-Geschäftstage wiederholen kann.

(2) Die Zweitausfertigungen sind identisch mit den ursprünglichen Dateien und werden auf demselben Weg wie die Erstaufertigungen zur Verfügung gestellt. Die Anforderung der Zweitausfertigungen erfolgt telefonisch beim zuständigen Kundenbetreuungsservice (KBS) des zum Abruf der elektronischen Kontoinformationen berechtigten Kunden.

(3) Für die Anforderung und Auslieferung untertägiger Informationen sowie die Auslieferung von Tagesendauszügen ist kein Backup-Verfahren vorgesehen.

Bei einem Ausfall der Kommunikation zwischen dem Verarbeitungssystem des Kunden und dem Verarbeitungssystem der Deutschen Bundesbank werden die Ergebnisse für bis dahin angeforderte untertägige Kontoinformationen nach Behebung der Störung ausgeliefert, sofern die Störung am gleichen Arbeitstag innerhalb der Betriebszeiten behoben wird. Weitere Einreichungen von Anforderungen sind ebenfalls nach erneutem Aufbau der DFÜ-Verbindung möglich.

Der elektronische Tagesendauszug wird - soweit der Übertragungsversuch gescheitert ist - ebenfalls nach Behebung der Störung ausgeliefert. Dies kann in Ausnahmesituationen ggf. auch am nächstfolgenden TARGET2-Geschäftstag sein.

## **4 Zulassung / Antragstellung**

### **4.1 Einlagenkreditinstitute und sonstige Kontoinhaber mit Bankleitzahl**

Der Abruf elektronischer Kontoinformationen über SWIFTNet FIN im SWIFT-Format<sub>(BBK)</sub> oder über EBICS im BBk-Format ist für den Kreis der zu berücksichtigenden Konten beleghaft mittels Vordruck Nr. 4788 „Antrag auf Abruf von elektronischen Kontoinformationen“ bei dem zuständigen Kundenbetreuungsservice zu beantragen. Filialinstitute können die Anträge bei dem für ihre Hauptniederlassung zuständigen Kundenbetreuungsservice einreichen. In diesem Fall sind die Anträge von Personen zu unterzeichnen, die für das Gesamtinstitut vertretungsberechtigt sind.

Um die Deutsche Bundesbank zu ermächtigen, elektronische Kontoinformationen nicht an den Kontoinhaber selbst, sondern an einen Dritten auszuliefern (bei untertägigen Informationen auf Anforderung des Dritten), ist vom Kontoinhaber der Vordruck Nr. 4789 „Antrag auf mittelbaren Abruf von elektronischen Kontoinformationen“ einzureichen. Der Vordruck Nr. 4788 „Antrag auf Abruf von elektronischen Kontoinformationen“ ist in diesem Fall vom Dritten auszufüllen.

Vor Zulassung von Einlagenkreditinstituten und sonstigen Kontoinhabern mit Bankleitzahl zum Abruf von elektronischen Kontoinformationen via SWIFTNet FIN oder EBICS sind die hierfür erforderlichen Tests zu absolvieren.

Bei Kommunikation über SWIFTNet FIN finden für die Tests grundsätzlich die allgemeinen Spezifikationen der SWIFT User Handbooks Anwendung. Darüber hinaus richtet sich der Aufbau der für die Tests erforderlichen SWIFT-Nachrichtentypen hinsichtlich der bundesbankspezifischen Belegung nach den Vorgaben gemäß Ziffer 1.5 der Technischen Spezifikation elektronische Kontoinformationen.

Die vorgenannten Regelungen gelten auch für die Kommunikation über EBICS bzgl. des SWIFT-Datenteils. Des Weiteren sind die Testfälle für die bei Kommunikation über EBICS verwendeten Dateitypen im BBk-Format in Ziffer 4 der Technischen Spezifikation elektronische Kontoinformationen aufgeführt.

## 4.2 Sonstige Kontoinhaber ohne Bankleitzahl

Bei Kommunikation über EBICS ist der Abruf elektronischer Kontoinformationen im Format MT 940 oder camt.052/camt.053<sup>3</sup> beleghaft mit Vordruck Nr. 4760 „Antrag auf Abruf von elektronischen Kontoinformationen für sonstige Kontoinhaber ohne Bankleitzahl“ bei dem zuständigen Kundenbetreuungsservice zu beantragen.

In Abhängigkeit, ob es sich um einen Neukunden oder einen bereits produktiven EBICS-Kunden handelt, ist vor erstmaliger Nutzung ein Testverfahren verpflichtend bzw. wird empfohlen. Näheres regelt der „Testleitfaden für sonstige Kontoinhaber ohne Bankleitzahl“. Dieser wird im Internet unter „[www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de) > Aufgaben > Unbarer Zahlungsverkehr > Veröffentlichungen“ bereitgestellt.

Im Online-Banking via FinTS werden sonstigen Kontoinhabern ohne Bankleitzahl elektronische Kontoinformationen im Rahmen des Leistungsangebotes „onlinebanking.bundesbank“ bereitgestellt. Eine gesonderte Beantragung elektronischer Kontoinformationen sowie die Durchführung von Tests sind nicht erforderlich.

## 5 Ansprechpersonen für Nachfragen / Systemstörungen

(1) Für Fragen zum Abruf elektronischer Kontoinformationen steht die Kundenbetreuung Zahlungsverkehr und Abwicklungssysteme zur Verfügung: Deutsche Bundesbank, CRM – Zahlungsverkehr, Berliner Allee 14, 40212 Düsseldorf (Telefon: +49 69 9566 8877, Telefax: +49 69 9566 50 8877, E-Mail: [crm.zahlungsverkehr@bundesbank.de](mailto:crm.zahlungsverkehr@bundesbank.de))

(2) Bei Störungen und Problemen im Zusammenhang mit der SWIFT-Kommunikation ist die SWIFT-Administration (Telefon: +49 69 9566-8830, E-Mail: [SWIFT-Administration@bundesbank.de](mailto:SWIFT-Administration@bundesbank.de)) zu informieren.

Bei Störungen oder Problemen im Zusammenhang mit der Kommunikation über EBICS ist die Routing-Administration (Telefon: +49 69 9566-8067; E-Mail: [routing@bundesbank.de](mailto:routing@bundesbank.de)), zu informieren.

Bei Störungen oder Problemen im Rahmen des Online-Bankings über FinTS ist das Zentrale Karten- und Onlinebanking-Management (ZKOM) (Telefon: +49 69 9566-2533; E-Mail: [ZKOM@bundesbank.de](mailto:ZKOM@bundesbank.de)) zu informieren.

---

<sup>3</sup> Format der „Deutschen Kreditwirtschaft“

## 6 Änderungen

Auf Änderungen dieser Verfahrensregeln wird die Deutsche Bundesbank spätestens einen Monat vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich oder auf elektronischem Wege hinweisen. Die geänderten Verfahrensregeln stehen danach im Internet (<http://www.bundesbank.de>) unter <Aufgaben><Unbarer Zahlungsverkehr><Veröffentlichungen><Verfahrensregeln im unbaren Zahlungsverkehr> zur Einsicht bereit.